



Rat	02.07.2014
Rat	03.07.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	276/2014-2
Stand	11.06.2014

Betreff Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. (SRS)

Beschlussentwurf

Der Rat bestellt für die Dauer der Wahlperiode des Rates zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.:

als Vertreter / in _____

als stv. Vertreter / in _____

Sachverhalt

Die Stadt Bornheim ist Gesellschafterin der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. und entsendet einen/eine Vertreter/in sowie einen/eine stellvertretende/n Vertreter/in in die Gesellschafterversammlung.

Die Vertretungsbefugnis spricht der Rat jeweils für die Dauer seiner Wahlperiode aus.

In der letzten Wahlperiode wurden Herr Bürgermeister Henseler, RM Pacyna und RM Stadler als Mitglieder sowie als stv. Mitglieder Herr Erster Beigeordneter Schier, RM Hans-Dieter Wirtz und RM Hans Gerd Feldenkirchen bestellt.

Die Stadt Bornheim ist der einzige Gesellschafter der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L., der bislang mehr als eine/n Vertreter/in in die Gesellschafterversammlung entsendet hat. Der Bürgermeister schlägt - insbesondere im Hinblick auf die einheitliche Stimmabgabe eines Gesellschafters aber auch vor dem Hintergrund der Abwicklung der Gesellschaft - vor, nur noch wie allen anderen Kommunen eine/n Vertreter/in zu entsenden

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 50 Abs. 4 i.V.m. Abs. 3 und § 113 GO (Wahlverfahren Hare-Niemeyer).

Finanzielle Auswirkungen

keine